



**AMTLICHES
MITTEILUNGSBLATT
DER STÄDTEREGION AACHEN**
– Amtsblatt –



67. JAHRGANG

AACHEN, DEN 16. JANUAR 2012

NR. 1

STÄDTEREGION AACHEN

Bekanntmachung

Gem. § 3 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes vom 31.03.2010 (GV. NW. S. 238) in der derzeit gültigen Fassung wird hiermit bekanntgegeben, dass die Jägerprüfung 2012 bei der unteren Jagdbehörde der StädteRegion Aachen an folgenden Tagen stattfinden wird:

Schriftliche Prüfung:

**Montag, den 23.04.2012, Beginn 15.00 Uhr,
Zollernstr. 10, Gebäude E (Neubau),
Mediensaal, Raum E070**

Jagdliches Schießen:

**Dienstag, den 24.04.2012, Beginn 9.00 Uhr,
Ort: Schießstand Stolberg, Hammerwald**

Mündliche Prüfung:

**Mittwoch, den 25.04.2012
Donnerstag, den 26.04.2012,
Freitag, den 27.04.2012
sowie bei Bedarf Montag, den 30.04.
und Mittwoch, den 02.05.2012
Beginn jeweils 8.30 Uhr
Ort: Aachen, Zollernstr. 10, Raum B 128**

Anträge auf Zulassung zur Jägerprüfung sind bis **spätestens 22.02.2012** bei der unteren Jagdbehörde der StädteRegion Aachen in 52070 Aachen, Zollernstr. 20, Zimmer F 311, einzureichen.

Antragsberechtigt sind nur Personen, die am 23.04.2012 das 15. Lebensjahr vollendet haben.

Den Anträgen, die **persönlich** unter Vorlage eines gültigen Personalausweises eingereicht werden müssen, sind beizufügen:

1. Der Nachweis über die Einzahlung der Gebühren.
2. Der Nachweis der Landesvereinigung der Jäger oder einer ihrer satzungsgemäßen Untergliederungen über die sichere Handhabung und das Schießen mit einer Kurzwaffe mit einem Mindestkaliber von 9 Millimetern;

hierbei ist zu beachten, dass der Nachweis nicht älter als ein Jahr sein darf.

3. Der Nachweis über die Teilnahme an einer vom zuständigen Veterinäramt anerkannten Schulung zur kundigen Person nach Anhang III Abschnitt IV Kapitel I Nummer 4 der Verordnung (EG) Nummer 853/2004.
4. Ein amtliches Führungszeugnis, das nicht älter als sechs Monate sein darf.

Die Prüfungsgebühr beträgt **220 Euro**; die Verwaltungsgebühr für die Zulassung **30 Euro**.

Die Gebühren sind bis spätestens 25.02.2010 an die Städteregionskasse Aachen, Kto.-Nr. 304204 bei der Sparkasse Aachen, BLZ 390 500 00, oder auf das Postgirokonto der Städteregionskasse Aachen bei der Postbank Niederlassung Köln, Kto.-Nr. 102986508, BLZ 370 100 50, unter Angabe der Debitor-Nr. **SD 504 „Jägerprüfung“** zu überweisen.

Aachen, den 06.12.2011

*Der Städteregionsrat
Helmut Etschenberg*

**Jahresabschluss 2010 der
SPRUNGbrett gemeinnützige GmbH**

1. Die Gesellschafterversammlung hat den Jahresabschluss 2010 der Gesellschaft am 28.11.2011 festgestellt.
2. Der Jahresabschluss der SPRUNGbrett gemeinnützige GmbH - Beschäftigungsinitiative der StädteRegion Aachen für das Jahr 2010 wird mit einer Bilanzsumme von EURO 310.167,50 und dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von EURO 2.089,00 festgestellt. Der Bilanzgewinn 2010 in Höhe von EURO 143.863,00 wird auf neue Rechnung in das Geschäftsjahr 2011 vorgetragen.
3. Für das Geschäftsjahr 2010 hat die Bezirksregierung Köln mit Datum vom 14.06.2010 einem Antrag der Geschäftsführung der SPRUNGbrett gemeinnützige GmbH auf Ausnahmegenehmigung gem. § 108 Abs. 1 Nr. 8 GO NRW vom 31.05.2010 stattgegeben. Danach ist die Gesellschaft für die Jahre 2010 bis 2014 von der Pflichtprüfung durch einen Wirtschaftsprüfer befreit unter der Bedingung, dass das Rechnungsprüfungsamt der Städte-

Region Aachen die Prüfung des Jahresabschlusses durchführt.

Das Rechnungsprüfungsamt der StädteRegion Aachen hat für den Jahresabschluss 2010 und für den Lagebericht am 21.10.2011 den Bestätigungsvermerk nach § 108 Abs. 1 Satz 2 GO NRW wie folgt erteilt:

„Der Jahresabschluss 2010 der SPRUNGBrett gemeinnützige GmbH Beschäftigungsinitiative der StädteRegion Aachen wurde unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und Lageberichts.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SPRUNGBrett gemeinnützige GmbH Beschäftigungsinitiative der StädteRegion Aachen. Der Lagebericht gibt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Im Ergebnis hat die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt.“

4. Der Jahresabschluss nebst allen Anlagen und der Lagebericht liegen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Mauerfeldchen 72, 52146 Würselen, nach Veröffentlichung 4 Wochen zur Einsichtnahme aus.

Würselen, 14.12.2011

*SPRUNGBrett gemeinnützige GmbH -
Beschäftigungsinitiative der StädteRegion Aachen*

Der Geschäftsführer

Bekanntmachung

Gemäß § 1 Absatz 2 Verwaltungszustellungsgesetz vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) i.V.m. § 1 und § 10 Landeszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94) in der zur Zeit geltenden Fassung werden nachstehende Ordnungsverfügungen öffentlich zugestellt durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am Seiteneingang der StädteRegion Aachen, Bachstr. 39, 52066 Aachen. Die jeweilige Ordnungsverfügung kann durch den Betroffenen im Amt für Ordnungswidrigkeiten, Rettungswesen und Bevölkerungsschutz der StädteRegion Aachen, Oppenhoffallee 2, in den dort allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Betroffene/r, zuletzt bekannte Adresse	Gegenstand der Ordnungsverfügung		Bußgeldbescheid /Ordnungsverfügung vom ... Aktenzeichen: ...
Angela KOLTEN, Josef-v.-Görres-Str. 49, 52068 Aachen	Ordnungswidrigkeit	begangen am 10.08.2011 in Hockenheim - Walldorf	Bußgeldbescheid vom 09.09.2011 Aktenzeichen: 04.003492
Torsten Henry VOGEL, Leuwstr. 79, 52224 Stolberg	Ordnungswidrigkeit	begangen am 05.10.2011 in Eschweiler	Bußgeldbescheid vom 02.12.2011 Aktenzeichen: 03.458711
Frank Dieter NEUMANN, Burhaver Str. 38, 26954 Nordenham	Ordnungswidrigkeit	begangen am 10.10.2011 in Eschweiler	Bußgeldbescheid vom 09.12.2011 Aktenzeichen: 03.459193

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind.

Aachen, den 05.01.2012

Der Städteregionsrat